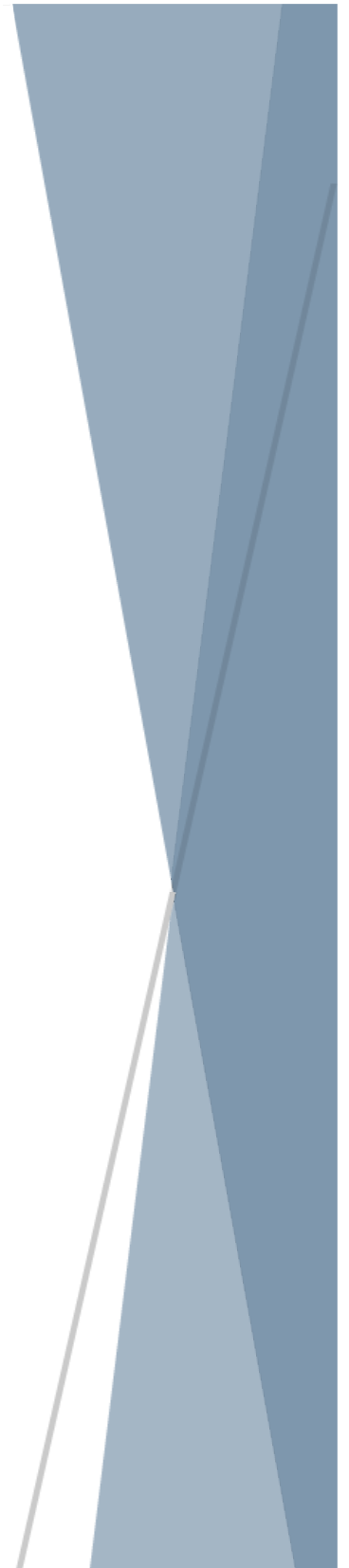




Tätigkeits- bericht

EIDGENÖSSISCHE
FACHKOMMISSION ZUR
BEURTEILUNG DER
BEHANDELBARKEIT
LEBENS-LÄNGLICH
VERWAHRTER STRAFTÄTER

2020



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten _____	2
2. Organisation der Kommission _____	4
3. Mitglieder der Kommission _____	6
4. Aufgaben der Kommission _____	9
5. Tätigkeiten 2020 _____	11
6. Tätigkeiten 2021 _____	13
7. Jahresrechnung 2019, 2020 und Voranschlag 2021 ____	15
8. Kontaktangaben _____	17

1

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

1. Vorwort des Präsidenten

Die Fachkommission hat das siebte Jahr ihrer Tätigkeit abgeschlossen. Ihr wurde im Jahr 2020 kein Fall unterbreitet.

An der jährlichen Plenarsitzung konnten wir eine Bestandsaufnahme zu den wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich der forensischen Psychiatrie und insbesondere der Beurteilung und Behandlung von Gefährlichkeit vornehmen. Auch das Thema der psychiatrischen Gutachten wurde angesprochen.

2021 wird unsere Kommission bei allfälligen Anfragen bereit sein.

Ariel Eytan

Präsident

2

ORGANISATION DER KOMMISSION

2. Organisation der Kommission

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter wurde per Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014 geschaffen.

Sie richtet sich nach der Verordnung vom 26. Juni 2013 über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter.

Es handelt sich um eine Verwaltungskommission im Sinne von Artikel 8a Absatz 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV).

Die Fachkommission ist administrativ dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet und erfüllt ihre Aufgaben unabhängig. Ihre Mitglieder üben ihr Amt persönlich aus.

Das Sekretariat wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt. Es verrichtet auf Weisung des Präsidiums administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben der Fachkommission. Dazu gehören namentlich die Sitzungsvorbereitung und Protokollführung.

3

MITGLIEDER DER KOMMISSION

3. Mitglieder der Kommission

Die Fachkommission besteht aus zehn Mitgliedern. Sie setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die über die erforderlichen Spezialkenntnisse im forensisch-psychiatrischen und im therapeutischen Bereich verfügen.

Der Bundesrat hat die Mitglieder, auf Antrag des EJPD, bis am 31. Dezember 2023 gewählt.

PLENUM

Präsidium

**Prof. Dr. med. Ariel Eytan,
Präsident**

**Dr. med. Suzanne von
Blumenthal
Vizepräsidentin**

Mitglieder

Dr. med. Tamás Czuczor

Dr. med. Philippe Delacrausaz

Dr. med. Anna D. Gerig

Prof. Dr. med. Marc Graf

Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer

Dr. med. Thomas Knecht

Lic. in Klinischer Psychologie

Maria-Luisa Müller

Prof. Dr. med. Frank Urbaniok

Sekretariat

*Nathalie Buthey-Formaz
Bundesamt für Justiz*

4

AUFGABEN DER KOMMISSION

4. Aufgaben der Kommission

Die Fachkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Sie beurteilt im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.
- b. Sie erstattet dem EJPD jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- c. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und darüber, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und ob weiterer Forschungsbedarf besteht.
- d. Sie verfasst in Konsultationsverfahren Stellungnahmen zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

5

TÄTIGKEITEN 2020

5. Tätigkeiten 2020

Im Jahr 2020 hat sich die Fachkommission einmal zu einer Plenarsitzung getroffen.

Plenarsitzung vom 10. September 2020

Die Sitzung fand in den Räumlichkeiten des BJ in Bern statt. Die Fachkommission befasste sich namentlich mit folgenden Traktanden:

- Tätigkeiten 2020
- Tätigkeiten 2021
- Voranschlag 2021
- Situation der forensischen Psychiatrie in den verschiedenen Kantonen

6

TÄTIGKEITEN 2021

6. Tätigkeiten 2021

Die Tätigkeiten der Fachkommission hängen hauptsächlich von den Aufträgen ab, die ihr erteilt werden. Es ist deshalb schwer vorauszusagen, inwiefern sie im Jahr 2021 tätig sein wird.

Die Hauptaufgabe der Fachkommission besteht darin, im Auftrag der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden zu prüfen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Bisher ist die Fachkommission noch nicht zur Beurteilung eines Falls angerufen worden.

Bisher ist die Fachkommission auch noch nicht zu Erlassentwürfen konsultiert worden, die die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

Die nächste Plenarsitzung wird am 16. September 2021 in den Räumlichkeiten des BJ in Bern stattfinden.

7

JAHRESRECHNUNG
2019, 2020
UND
VORANSCHLAG 2021

7. Jahresrechnung 2019, 2020 und Voranschlag 2021

	Jahres- rechnung 2019 <small>(vom 01.01.2019 bis am 31.12.2019)</small>	Jahres- rechnung 2020 <small>(vom 01.01.2020 bis am 31.12.2020)</small>	Voranschlag 2021 <small>(vom 01.01.2021 bis am 31.12.2021)</small>
Plenarsitzungen	3 842.90	3 213.00	6 690.00
Dolmetscher	1 270.00	1 270.00	1 270.00
Beurteilungen	0.00	0.00	12 160.00
Diverse Auslagen	0.00	0.00	4 880.00
Total Aufwendungen	5 112.90	4 483.00	25 000.00

8

KONTAKTANGABEN

8. Kontaktangaben

**Sekretariat der Eidgenössischen Fachkommission
zur Beurteilung der Behandelbarkeit
lebenslänglich verwartrter Straftäter**

Nathalie Buthey-Formaz
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern
Telefon: +41 58 46 31465
E-Mail: nathalie.buthey@bj.admin.ch